

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 286.

Freitag den 13. October.

1854.

Bekanntmachung, das Einpacken der Waaren in Meßbuden betr.

Die in unserer Bekanntmachung vom 29. April 1850 getroffene Bestimmung, wonach am letzten Tage der Messe spätestens bis Nachmittags 4 Uhr das Einpacken der Waaren in den Buden beendigt und letztere selbst völlig geräumt sein müssen, bringen wir hiermit zur Nachachtung in dieser Messe mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen gegen diese im wohlfahrtspolizeilichen Interesse gebotene Vorschrift unnachsichtlich werden bestraft werden.

Leipzig, den 11. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Die Restitution der für während der diesjährigen Michaelismesse an hiesige Platzhandlungen eingegangene Propre-, so wie für Transit- Expeditionsgüter erlegten Meßkosten wird verordnungsmäßig, unter vorausgesetzter Erfüllung der deshalb sonst vorgeschriebenen Bedingungen, nur gewährt, wenn die Verzeichnisse derselben nebst den dazu gehörigen Frachtbriefen und sonstigen Unterlagen spätestens bis zum

Sonnabend den 28. October dieses Jahres Abends 6 Uhr

anher eingereicht werden.

Der betheiligte Handelsstand hieselbst wird hierauf mit dem Bemerkten andurch aufmerksam gemacht, daß alle etwa später eingehende dergleichen Verzeichnisse unberücksichtigt bleiben müssen, indem nach Ablauf des gedachten Termines jeder Restitutionsanspruch erlischt.

Leipzig, den 4. October 1854.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.
Leipzig.

Landtagsmittheilungen.

Erste öffentliche Sitzung der ersten Kammer
am 11. October.

Dieselbe wurde nach 10 Uhr eröffnet und war Staatsminister Freiherr v. Beust dabei anwesend. Präsident v. Schönfels machte zuvörderst eine längere Ansprache an die Kammer, in deren Befolge die letztere in Aufforderung des Redners ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät dem König ausbrachte. Hieran schloß sich die Inpflichtnahme der nach Constitution der Kammer eingetroffenen Mitglieder, worauf alsdann durch Präsident v. Schönfels die Mittheilung der Urkunde vom 11. August 1854 über die allseitige Aufrechterhaltung der Verfassung erfolgte, indem derselbe dabei bemerkte, daß diese Urkunde hiermit der Ständeverammlung übergeben und demzufolge in das Archiv derselben niedergelegt ist. Unter den Registrandeneingängen befanden sich mehrere Urlaubsgesuche und Entschuldigungen wegen in Folge körperlichen Unwohlseins noch nicht erfolgten Eintritts in die Kammer, nächstdem aber ein allerhöchstes Decret, die Ernennung der Präsidenten beider Kammern und deren Stellvertreter betreffend, so wie ein anderweitiges königl. Decret, die Vorlegung des Entwurfs zu einem Strafgesetzbuch für das Königreich Sachsen und der damit in Verbindung stehenden beiden kleineren Gesetzentwürfe betreffend; inhaletes des letzteren Decrets sollen die genannten Gesetzentwürfe auch in der diesseitigen Kammer zur Berathung kommen. Ferner befanden sich auf der Registrande: der Bericht über den Entwurf zu einem Strafgesetzbuch für das Königreich nebst Separatvotis, so wie die Berichte über die Gesetzentwürfe: a) die Beschädigung von Eisenbahnen und Telegraphen und einige damit zusammenhängende Vergehen, und b) die Forst-, Feld-, Wild-, Garten- und Fischdiebstähle betreffend.

In die vier ordentlichen Deputationen wurden gewählt:

I. in die Verfassungs- und Gesetzgebungsdeputation:

Freiherr v. Weld mit 34, Bürgermeister Müller mit 34, Oberappellationsrath v. König, Regierungsrath a. D. v. Lehmen und Bürgermeister Hennig mit je 33 Stimmen bei 35 eingegangenen Stimmzetteln;

II. in die Finanzdeputation: Freiherr v. Friesen-Rötha und v. Römer auf Löthain mit je 35, ferner v. Wabdorf und Bürgermeister Starke mit je 33 und v. Erdmannsdorf mit 32 Stimmen bei 36 eingegangenen Stimmzetteln;

III. in die Deputation für ständische Anträge u. s. w.: v. Heynik-Heynik und v. Beschwitz mit je 33 Stimmen, Oberbürgermeister Pfothenhauer mit 28 und v. Schönberg-Purschenstein mit 26 Stimmen bei 35 Abstimmenden (der Präsident der Kammer ist nach der Landtagsordnung Mitglied und Vorstand dieser Deputation);

IV. in die Petitions-Deputation: Vicepräsident Gottschald mit 34, v. Meisch mit 33, Graf v. Einsiedel-Wolkensberg mit 32, Bürgermeister Claus mit 28 und Graf v. Riesch mit 20 Stimmen bei 35 eingegangenen Stimmzetteln.

Erste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer
am 11. October.

Dieselbe begann 1/21 Uhr mit einer Ansprache des Präsidenten Dr. Haase. Nachdem hierauf derselbe der Kammer die Urkunde vom 11. August 1854, die königliche Zusicherung wegen Aufrechterhaltung der Verfassung betreffend, durch Vorlesen mitgetheilt, auch den neu eingetretenen Abg. Fickentscher eidlich und den bei der Verpflichtung der übrigen Mitglieder abwesenden Abg. Scheibner durch Handschlag in Gemäßheit des §. 82 der Verfassungsurkunde in Pflicht genommen hatte, beschloß die Kammer einstimmig, die provisorische Landtagsordnung auch für die gegenwärtige Ständeverammlung in Kraft verbleiben zu lassen, und ging nach gefasster Entschliessung über mehrere in der Hauptsache in Urlaubsgesuchen bestehende Registrandeneingänge zum Gegen-